

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	27.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Nachdem die Beschlüsse über den Jahresabschluss gefasst wurden ist gemäß § 96 GO NRW über die Entlastung des Bürgermeisters zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet. *
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2015 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

*

redaktionelle Änderung nach Abhaltung der 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2017